

Mindestschichtlänge

Da im neuen Schichtkatalog für das Fahrplanjahr 2018 im Bereich DB Regio Saarbrücken mehrere Schichten mit einer Arbeitszeitanrechnung von weniger als sechs Stunden auftauchen, möchten wir Euch auf folgende Tarifregelung aufmerksam machen:

Ab 01. Januar 2018 gilt für **Vollzeitmitarbeiter**, die vom Geltungsbereich des Bundes-Rahmen-Zug-TV (Bu-Ra-Zug-TV) Agv MoVe erfasst werden eine neue **Mindestschichtlänge von sechs Stunden**.

Bu-Ra-Zug-TV §3, Abschnitt I, Absatz 2 regelt ab 01.01.2018:

„Für den Arbeitnehmer werden für eine Schicht mindestens sechs Stunden Arbeitszeit angerechnet.“

!!! Zur Beachtung !!!

Diese Regelung gilt jedoch **rechtsverbindlich** nur für GDL-Mitglieder, die ihre Tarifbindung auf die Tarifverträge der GDL beim Arbeitgeber angezeigt haben.

Hinsichtlich der Mindestschichtlänge für Teilzeitarbeitnehmer hat sich nichts geändert. Diese bleibt bei **drei Stunden**.